

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4785

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/11887

Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und UnterstützerInnen von Flüchtlingen und weitere rassistisch motivierte Straftaten im 2. Quartal 2019

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin

Laut Presseberichten mehren sich bundesweit Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und UnterstützerInnen von Flüchtlingen sowie weitere rassistisch motivierte Straftaten.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Zur Beantwortung der Fragen wurden alle Politisch motivierten Straftaten, die im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) im Berichtszeitraum gemeldet und folgenden Angriffszielen: „Asylunterkunft“, „Asylbewerber/Flüchtling“ und „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ (bundesweite Einführung des „Angriffszielkataloges“ zum 01.01.2019) und dem Themenfeld „Hasskriminalität“, Unterthema: „Rassismus“, zugeordnet wurden, mit Stand vom 13.08.2019 ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt einer ständigen Aktualisierung - bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres). Die Fallzahlen für das 2. Quartal 2019 sind daher nicht abschließend.

Das Angriffsziel i. S. d. KPMD-PMK einer Straftat ergibt sich aus dem sozialen Sinnbezug und Kontext einer Straftat und darf nicht mit dem unmittelbar angegriffenen Objekt der Tat handlung bzw. dem verletzten Rechtsgut selbst gleichgesetzt werden. Letztere ergeben sich aus dem konkreten Delikt.

Frage 1: Wie viele Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge in Brandenburg gab es nach Kenntnis der Landesregierung im 2. Quartal 2019, welche Straftaten wurden verübt und welche Ermittlungsverfahren schlossen jeweils mit welchem Ergebnis an (Bitte nach Datum, Ort und Delikt darstellen!)?

zu Frage 1: Der Landesregierung wurden im Berichtszeitraum drei Fälle gemeldet, in denen eine Flüchtlingsunterkunft selbst unmittelbares Angriffsobjekt war. In 13 Fällen wird/wurde wegen Beleidigung, in 12 Fällen wegen eines Körperverletzungsdelikts und in einem Fall wegen Bedrohung ermittelt. Darüber hinaus sind aufgrund der in der Vorbemerkung darge-

stellten bundeseinheitlichen Erfassung auch 77 Fälle der Volksverhetzung statistisch zu erfassen, in denen Wahlplakate mit flüchtlingsfeindlichen Inhalten (NPD-Plakat: „Stoppt die Invasion: Migration tötet, Widerstand jetzt“) mit der Wahlkampfschlussphase zur Europa- und den Kommunalwahlen am 26.05.2019 im öffentlichen Raum festgestellt wurden. Diese und insbesondere weitere 14 Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung und vier sonstige Fälle bilden damit nach Maßgabe der Erfassungsgrundsätze des KPMD-PMK eine Gesamtanzahl im Sinne der Fragestellung von 124 Straftaten mit dem im weitesten Sinne Angriffsziel: „Asylunterkunft“ oder „Asylbewerber/Flüchtling“.

Die detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das aktuelle Fallzahlenniveau i. S. d. KPMD-PMK im 2. Quartal 2019 geht somit insbesondere auf die benannten 77 Fälle der Wahlplakate zurück. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt läge die Gesamtzahl bei 47 Fällen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Lageeinschätzung sind die auf diesen Sondereffekt zurückzuführenden Fälle in der Anlage 1 grau unterlegt.

Frage 2: Wie viele Übergriffe auf UnterstützerInnen von Flüchtlingen in Brandenburg gab es nach Kenntnis der Landesregierung im 2. Quartal 2019, welche Straftaten wurden verübt und welche Ermittlungsverfahren schlossen jeweils mit welchem Ergebnis an (Bitte nach Datum, Ort und Delikt darstellen!)?

zu Frage 2: Der Landesregierung wurden im Berichtszeitraum zwei derartige Straftaten im Sinne der Frage 2 gemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 3: Gab es darüber hinaus rassistisch motivierte Straftaten gegen Personen, die in Fragestellung 1 und 2 nicht erfasst sind? Wenn ja bitte Auflistung nach Datum, Ort und Delikt!

zu Frage 3: Der Landesregierung wurden 45 Straftaten mit rassistischen Bezügen bekannt. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 4: Gab es Nachmeldungen im Sinne der Fragestellung, aus den vorangegangenen Quartalen? Wenn ja bitte Auflistung im Sinne der Fragen 1, 2 und 3!

zu Frage 4: Im Berichtszeitraum wurden neun Straftaten im Sinne der Fragen 1 bis 3 nachgemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Frage 5: Welche der unter den Fragen 1 bis 4 aufgelisteten Straftaten wurden seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet? In welche Phänomenbereiche wurden diese jeweils eingeordnet?

zu Frage 5: Alle unter den Fragen 1 bis 4 gemeldeten Fälle wurden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet. Die einklassifizierten Phänomenbereiche sind den Anlagen zu entnehmen.

Frage 6: Hat sich die Lageeinschätzung der Landesregierung im Hinblick auf die Antworten zu vorangegangenen Anfragen zum Thema verändert? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der unter Fragen 1, 2 und 3 benannten Straftaten?

Frage 7: Gibt es Veränderungen hinsichtlich der Maßnahmen, die in den Antworten zu vorangegangenen Anfragen zum Schutz von Unterkünften, Flüchtlingen und UnterstützerInnen von Flüchtlingen aufgelistet wurden? Wenn ja, welche?

zu Frage 6 und 7: Die Lageeinschätzung der Landesregierung hat sich im Hinblick auf den Schutz von Asylbewerberunterkünften und ihrer Bewohner nicht geändert. Das aktuelle Fallzahlenniveau im 2. Quartal 2019 steht im engen Zusammenhang mit der zurückliegenden Europa- bzw. Kommunalwahlen im Land Brandenburg (allein 77 Straftaten begründen sich auf den § 130 StGB, u. a. Wahlplakate/Flyer mit strafrechtsrelevantem Inhalt). Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 535, LT-DS 6/1485 (Frage 4) sowie die Kleine Anfrage Nr. 2395, LT-DS 6/6055 (Fragen 6 und 7), verwiesen.